



Pet 2-19-08-6120-040148

04155 Leipzig

Umsatzsteuer

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23.06.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird eine Steuererhöhung für tierische Produkte wie Fleisch und Milch auf den Regelsatz von 19 Prozent sowie eine generelle Erhöhung der Preise tierischer Lebensmittel gefordert, um die wahren Kosten der Schäden und Konsequenzen abzudecken, die durch die Massentierhaltung verursacht werden.

Der Petent führt zur Begründung unter anderem aus, dass die Massentierhaltung für eine Vielzahl der heutigen Probleme Sorge. Zehntausende Tiere litten ihr angsterfülltes Leben lang in Betrieben, in denen die Arbeitskräfte unter schlechten Bedingungen ausgebeutet würden. Zudem gelte die heutige Tierzucht als eine der Hauptursachen für den mittlerweile kaum vermeidbaren Klimawandel. Aus ethischer, moralischer und rationaler Sicht gehe es so nicht weiter. Es sei eine Erhöhung der Preise für tierische Produkte erforderlich, um deren realen Wert darzustellen.

Wegen der weiteren Einzelheiten der Begründung wird auf die Petition verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 663 Mitzeichnung sowie 58 Diskussionsbeiträge ein.



Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt wird. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen eine Stellungnahme der Bundesregierung eingeholt.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Der deutsche Gesetzgeber hatte bei der Erarbeitung und Fortentwicklung der Systematik des ermäßigten Umsatzsteuersatzes die verschiedensten Zielrichtungen im Blick. Er hat sich dafür entschieden, Lebensmittel mit einem Umsatzsteuersatz von 7 Prozent ermäßigt zu besteuern und dabei auf eine Differenzierung nach individuellen Lebensweisen sowie persönlichen Neigungen zu verzichten.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass es nicht Aufgabe des Umsatzsteuerrechts ist, eine bestimmte Ernährungsweise zu fördern oder zu benachteiligen. Zudem dient die Steuerermäßigung für die Lieferung von Lebensmitteln vorrangig der Schonung des soziokulturellen Existenzminimums aller Bürgerinnen und Bürger.

Der Ausschuss ist zudem der Auffassung, dass von einer Erhöhung der Umsatzsteuerbelastung für tierische Lebensmittel nicht ohne Weiteres die vom Petenten erwartete Lenkungswirkung ausgehen würde. Selbst wenn die Abschaffung der Vergünstigungen eine Verteuerung von tierischen Lebensmitteln nach sich zöge, ist nicht davon auszugehen, dass ein Preisanstieg bei in der Gesellschaft traditionell tief verwurzelten Nahrungsmitteln zu einem veränderten Konsumverhalten führen würde.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen des Petenten nicht entsprochen werden konnte.